

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

1. Besitzergreifung und Pest.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5291

Oldenburg in die Kammer einliefern; die Arbeit, der sich der Rat Volken unterziehen wollte, blieb indessen liegen, und die Bauerbriefe wurden den Gemeinden nicht wieder zugestellt. So schwebte ihre Verfassung ganz in der Luft. Erst Herzog Peter Friedrich Ludwig nahm sich von 1803 bis 1810 der gleichmäßigen Regelung dieser wichtigen Angelegenheit für das ganze Herzogtum an.

II.

Dänemark und Holstein-Gottorp.

1. Besitzergreifung und Pest.

Raum hatte der alte Graf, unter dessen Schutz und landesväterlicher Regierung die Oldenburger so lange in Frieden und bei guter Nahrung gegessen hatten, die Augen geschlossen, so ergriff sein Sohn Graf Anton von Oldenburg als Statthalter im Namen der Lehnsnachfolger, des Königs Friedrich III. und des Herzogs Christian Albrecht von Holstein-Gottorp, am 30. Juni 1667 Besitz von der Grafschaft Oldenburg; Stadland und Butjadingen nahmen beide Herrscher am 8. März des folgenden Jahres vertragsmäßig¹⁾ vom Herzog von Braunschweig, an den das Amt Harpstedt gefallen war, zu Lehn. Graf Anton erhielt Kniphausen, Barel, die Vogtei Jade und die übrigen ihm zugesicherten Besitzungen, Fürst Johann von Anhalt die Herrschaft Jever. Zum Leichenbegängnis Graf Anton Günthers wurden die Gesandten der Lehns Herren und verschiedener anderer Fürsten erwartet, da brach ein schweres Unglück über die Stadt Oldenburg herein. Anfang August brachte ein Soldat von Bremen, wohin er sich ohne Urlaub begeben hatte, die Pest herein.²⁾ Die Krankheit wurde in ihren Anfängen nicht erkannt und fraß bald mit unheimlicher Geschwindigkeit weiter, obwohl auf Befehl des Statthalters die verseuchten Häuser mit Brettern zugemagelt und Schildwachen davor gestellt waren. Im ganzen blieben nur die besseren Stadtteile verschont. Im Pesthause wartete lässig der Pestmeister Martin Brauer seines Amtes. Von der sechsten bis zur zwölften Woche steigerte sich die Sterblichkeitsziffer, 30 bis 40 Personen starben wöchentlich, unter ihnen auch der Pestmeister und sein Sohn. Die Handwerksämter blieben trotz aller Vorstellungen der

¹⁾ I, 598, von Salem III, 4 ff. — ²⁾ Rütthing, G., Die Pest in Oldenburg,

Behörden bei dem alten Recht, ihre Kranken zu bedienen und ihre Toten selber zum Tore hinauszutragen. Im übrigen aber wurden acht Soldaten angenommen, die in besonderer Tracht erschienen, wenn sie aus ihrer Behausung auf dem Ravelin vor dem Heiligengeisttor zur Bestattung von Toten bestellt wurden. Als im Anfang September die Ansteckung weiter riß, entstand ein allgemeiner Wirrwarr. Von der Nähe verpesteter Häuser flüchteten die Nachbarn mit ihrer beweglichen Habe hastig fort. Um die Ordnung einigermaßen zu wahren, wurde ein Pestbureau errichtet, von wo aus über den Umzug der Leute, das Treiben des neuen Pestbarbiers Hinrich von Lienen³⁾ und die Torwachen die Aufsicht geübt wurde. Die Furcht vor der Ansteckung zerstreute bald die zahlreichen Fremden, die das feierliche Leichenbegängnis des Grafen am 2. Oktober in Oldenburg versammelt hatte.⁴⁾ Den scheidenden Grafen begleitete ein langer Zug des Todes zur ewigen Ruhe.

Nur wenig traten die bestellten Ärzte Günther und Ringelmann hervor; wer erkrankte, hatte sich sofort beim Pestbarbier Rat zu holen, von den Ärzten war dabei in der Pestordnung keine Rede. Zur Bedienung der Pestkranken mit geistlichem Zuspruch wurde ein Student der Theologie mit der Aussicht auf Anstellung in Schoenemoor angenommen; denn die Pfarrer wollten von den Gesunden nicht wegbleiben. Ein trauriges Bild bot damals die Stadt dem Fremden, der sich ihr näherte: die armen Leute, die von den verpesteten Stadtteilen hinausgeflüchtet waren, lagerten mit ihrer Habe an den großen Heerwegen und schreckten die Reisenden ab, so daß Handel und Wandel ins Stocken gerieten. Durch die Verlegung des Margaretenmarktes nach Ovelgönne wurde die Pest nach dem Stadland verschleppt. Die Not stieg höher und höher. Da es an Geld fehlte, um alle Kosten der Beerdigungen und der Kranken- und Armenpflege zu bestreiten, so entschloß sich der reiche Graf von Oldenburg, der Stadt 1000 Reichstaler — zu leihen, unter der Bedingung, daß sie ebensoviel aufbrachte und die Schuld aus einer Kollekte wieder abzahlte. Nach einer wirksamen Hilfe der neuen Landesherren sehen wir uns vergebens um. Sie kamen vielmehr nach der Hulldigung mit einer Geldforderung: vom Herrenlande sollte ein Weinkauf, von Butjadingen und der Stadt Oldenburg ein Willkommengeschenk gegeben werden. Da aber die darüber vernommenen Ausschüsse die Rechtmäßigkeit dieser Besteuerung bestritten, so unterblieb die Erhebung des Weinkaufs. Butjadingen jedoch wurde 1668

Jahrb. XIII, 103. — ³⁾ Roth, M., Das Barbieramt in Oldenburg, Jahrb. XIII, 130.
— ⁴⁾ Vgl. Winkelmann, S. 550.

das Willkommengeschenk als halbjährige Kontribution auferlegt und von der verarmten Stadt Oldenburg nicht weniger als 8000 Reichstaler verlangt, bevor man ihre Freiheiten bestätigte. Die städtischen Behörden beriefen sich indessen auf ihre Privilegien, und von der Herrschaft zu Meierrecht verliehene Ländereien besäßen sie nicht; ein Fürst müsse Gott nachahmen, der seine Wohlthaten nicht vermindere, sondern freigebig vermehre. König und Herzog drangen, wie es scheint, vergebens auf Erledigung der Angelegenheit; so unterblieb auch die Bestätigung der städtischen Freiheiten; erst 1694 hat sich die dänische Regierung dazu verstanden.⁵⁾

Die Bevölkerung atmete erleichtert auf, als Anfang 1668 das „geschwinde Sterben“ aufhörte. So kam der Frühling in das Land, und alles legte Hand ans Werk, um Handel und Gewerbe wieder zu beleben. Leider aber waren die Keime der Pest nicht erloschen. Bald nach Pfingsten brach sie von neuem aus, und die größte Aufregung bemächtigte sich sogleich der ganzen Stadt. Die Obrigkeit suchte sich anfangs dadurch zu helfen, daß sie alle Bewohner und Nachbarn verseuchter Häuser aus der Stadt verwies. Damit war aber für die Zurückbleibenden wenig erreicht; die Seuche hörte nicht auf, sie wütete vielmehr so entsetzlich, daß der Kommandant Muhl sich entschloß, die gesamte Garnison mit Weibern und Kindern, zusammen 1050 Personen, in die Außenwerke der Festung zu verlegen. Diese Maßregel erwies sich als wirksam; denn unter den anderweitig untergebrachten Bewohnern solcher Häuser, die von der Seuche bevorzugt werden, pflegen weitere Infektionen auszubleiben.⁶⁾ Die Pest breitete sich mit unheimlicher Schnelligkeit im Mai und Juni über die ganze Stadt, auch über die vornehmen Straßen aus, die bis dahin verschont geblieben waren. Daher zog der Statthalter Graf Anton Anfang Juli 1668 mit der Regierung nach Delmenhorst; und der Arzt Dr. Ringelmann schloß sich an, da sich in der Stadt nicht die Mittel fanden, um ihm eine jährliche Zulage zu sichern. Immer schauerlicher klingen bald die Nachrichten aus der geplagten Stadt: der Gertrudenkirchhof ist nunmehr mit Toten belegt und kein Raum mehr übrig, also wird eine Erweiterung auf dem nächstgelegenen Lande beschlossen, es fehlt an Holz zu Särgen für die Armen, so muß die Regierung von Delmenhorst einige Blöcke herübersenden. Die Not steigt höher und höher, man hilft schließlich mit der Kontributionskasse, Handel und Wandel liegen gänzlich darnieder. Ein neues Pestkrankenhaus wird beim Siegelhof auf dem Lande

⁵⁾ Vgl. Meinardus, Gymnasium in Oldenburg, S. 34. — ⁶⁾ Belehrung über die Pest. Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, 1899, Nr. 49. —